

Einsatz „Mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung“

Diese Formelsammlung stellt die für Leistungserhebungen und Abitur wesentlichen Formeln in knapper und übersichtlicher Form zusammen, allerdings in deutlich geringerem Umfang und in weit knapperer Formulierung als die bisherigen Formel- und Tabellensammlungen. Deshalb ist das darin enthaltene „Dokument mit mathematischen Formeln“ bewusst zum Gegenstand des Unterrichts im Fach Mathematik auch in der Sekundarstufe I (Gymnasium) bzw. Schuljahrgang 11 (Berufliches Gymnasium) zu machen, um Schülerinnen und Schüler auf die Verwendung in Leistungserhebungen vorzubereiten. Es wird darüber hinaus empfohlen, in Leistungserhebungen beginnend ab Schuljahrgang 7 die „Mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung“ zunehmend als Formeldokument zu verwenden.

In Leistungserhebungen, in denen Hilfsmittel zugelassen sind, ist die „Mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung“ in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als einziges Formeldokument verpflichtend zu verwenden.

Hinweise zum Einsatz von Taschenrechnern

Ab dem Prüfungsjahr 2025 bis einschließlich des Prüfungsjahres 2029 sind in der schriftlichen Abiturprüfung Mathematik nur wissenschaftliche Taschenrechner zugelassen, die die auf dem Bildungsserver aufgeführten Funktionalitäten erfüllen. Dies wurde mit dem Schulleiterbrief vom 07.08.2019 langfristig angekündigt.

Ab dem Prüfungsjahr 2030 sind in der Abiturprüfung im Fach Mathematik nur noch digitale Hilfsmittel zugelassen, die das bundesweit zentrale Prüf- und Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben.

Für den Wechsel der Taschenrechnergeneration in der Abiturprüfung sollte längerfristig ein Vorlauf angebahnt werden, um sicherzustellen, dass in der Abiturprüfung die Erfahrung im Umgang mit diesem Hilfsmittel den Lösungsprozess der Abituraufgaben unterstützen.